

Anfrage - Nr. StVV - AF 26/2022 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewässerung Grauer Wall (LINKE)

Die Anfrage der Linksfraktion vom 25.1.2022 zur Bewässerung der Deponie Grauer Wall ist durch den Magistrat nur unzureichend und teilweise wahrheitswidrig beantwortet worden (MIT-AF 3/2022).

1. Zu Antwort 1a)

"Auf den Einbau einer Wasseruhr wurde seitens der BEG aufgrund des hohen Verschleißes an einer Wasseruhr aufgrund der Nutzung von ungereinigtem Oberflächenwasser aus der "Neuen Aue" verzichtet".

Wir fragen den Magistrat:

1.1. Hält der Magistrat es für gerechtfertigt, dass die BEG sich an die Vereinbarung vom 4.3.2015 zwischen der BEG, der EBB und Vertretern der Gewerbeaufsicht, des Umweltschutzamts, der Feuerwehr Bremerhaven und der Genehmigungsbehörde in Bremen, zur Dokumentation der tatsächlichen Bewässerung zu installieren, sich nicht gehalten hat?

2. Zu Antwort 1b)

"Aufgrund der saisonalen norddeutschen Witterungssituation ist eine Bewässerung im Winter, also während der Frostperiode, in der Regel nicht notwendig"?

Wir fragen den Magistrat:

2.1. Welche wissenschaftlichen Belege liegen dieser Behauptung des Magistrats zugrunde?

2.2. Wie definiert sich die "saisonale norddeutsche Witterungssituation" in Bezug auf Wind, Trockenheit, Frostsprengung und Windtransport von Staub?

3. Zu Antwort 3a)

"Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen ist nach Gesprächen mit dem TÜV Nord, nach Literaturstudium und eigenen Versuchen überzeugt, dass die MV-Schlacke auch bei nur 10% Wasser als "nicht staubend" einzustufen ist".

Wir fragen den Magistrat:

3.1. Wieso toleriert der Magistrat den Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 8.5.2012, in dem eine Befeuchtung der Schlacke mit 17% zwingend vorgegeben ist und hält die nachträgliche Korrektur der Gewerbeaufsicht Bremen aufgrund von Versuchen auf der Büroheizung für gerechtfertigt?

4. Zu Antwort 3b)

"In diesem Fall liegen diese Zuwiderhandlungen aber bereits 10 Jahre zurück....."

Diese Angabe ist nachweislich falsch (Beweis: MIT des Bremer Senats vom 2.1.2021).

Wir fragen den Magistrat.

4.1. Zu welchem Zeitpunkt hat der Magistrat erstmals Kenntnis darüber erhalten, dass es Verstöße im Deponiebetrieb gegen den Planfeststellungsbeschluss gibt (bitte Datum und Anlass angeben).

4.2. Wieso nimmt der Magistrat seine Fürsorgepflicht den Bürgern gegenüber nicht wahr und setzt die Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses nicht durch?

5. Zu Antwort 3b)

"Es ergab sich ein durchschnittlicher Wassergehalt in der Schlacke von 17%."

Ein DURCHSCHNITTLICHER Wassergehalt der Schlacke von mindestens 17% ist im Planfeststellungsbeschluss nicht vorgesehen, sondern ein ständiges Feuchthalten der Schlacke, um die Staubbelastung gering zu halten. Die Gewerbeaufsicht Bremen hat in zahlreichen Kontrollen einen zu geringen Feuchtegehalt festgestellt, jedoch hatte dies keine Konsequenzen für den Betreiber.

Wir fragen den Magistrat:

5.1. Wie rechtfertigt der Magistrat diesen Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss?

6. Zu Antwort 3b)

"Die durchgeführten Immissionsmessungen in den Jahren 2014-2021 ergaben Staubniederschläge in der Nachbarschaft unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Immissionswerte, problematische Staubinhaltsstoffe wurden nicht festgestellt."

Wir fragen den Magistrat:

6.1. Wieso behauptet der Magistrat, dass problematische Staubinhaltsstoffe nicht festgestellt wurden, wenn im Immissionsmessprogramm u.a. hohe Bleiwerte festgestellt wurden, die das Niveau von Großstädten wie Hannover um das Dreifache übersteigen?